

1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 29. Mai 2019 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Annelie Wüthrich, Trub

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse Herr Markus Wehner.

Kurt Rothenbühler teilt mit, dass Gemeinderat Christoph Schweingruber aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Gemeinderat Kurt Moser wird infolge eines Todesfalles in der Familie entschuldigt und nimmt ebenfalls nicht an der Gemeindeversammlung teil. Der Gemeinderat spricht Kurt Moser und den Angehörigen sein Beileid aus.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 17 vom 25. April 2019 und Nr. 21 vom 23. Mai 2019

Die Akten lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Rechnung lag ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 8. Dezember 2018 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 28. Januar 2019 genehmigt.

Stimmrecht

| | |
|--|------------|
| Stand des Gemeindestimmregisters am 29. Mai 2019 | |
| Frauen | 345 |
| Männer | <u>365</u> |
| Stimmberechtigte insgesamt | 710 |
| Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner | 927 |

Stimmenzähler**Stimmberechtigte**

Tischreihe 1 (inkl. Ratstisch): Name: Peter Ellenberger 11

Anwesend

stimmberechtigte Frauen und Männer Total 11 = 1.549 %

Gäste

- Annelie Wüthrich, Trub, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Markus Wehner, Wochenzeitung

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden**1. Jahresrechnung 2018**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

2. Generelle Entwässerungsplanung – Verpflichtungskredit

Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

3. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Jahresrechnung 2018

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Anträge des Gemeinderates:

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 349'220.03 (davon CHF 211'719.64 gebundene Ausgaben) gemäss Detailtabelle.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwand von CHF 4'469'760.47 und einem Ertrag von CHF 4'581'249.19 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von 111'488.72.

Erläuterungen:

Gemeinderat Martin Stettler stellt die Jahresrechnung 2018 anhand der vorbereiteten PowerPoint-Präsentation vor.

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und den verschiedenen Spezialfinanzierungen zusammen. Der Gesamthaushalt schliesst positiv ab. Im allgemeinen Haushalt gibt es kein Überschuss. Der eigentliche Überschuss von CHF 93'879.56 musste gemäss Gesetzgebung in die finanzpolitische Reserve einbezahlt werden. Dies kann mit den zusätzlichen Abschreibungen verglichen, die mit HRM1 noch möglich waren.

Alle Spezialfinanzierungen konnten positiv abschliessen. Einzig der Energie-Teil der Spezialfinanzierung Elektra hat mit einem Minus von rund CHF 30'000.00 abgeschlossen. Dieses Minus konnte jedoch mit dem guten Ergebnis aus dem Netz-Teil aufgefangen werden.

Insgesamt hat die Jahresrechnung 2018 um CHF 130'793.72 besser abgeschlossen als im Budget geplant. Das Budget 2018 wies einen Aufwandüberschuss von CHF 19'305.00 auf.

Wesentliche Besserstellungen haben sich ergeben aus der Wertberichtigung der Steuerguthaben, dem Personalaufwand, geringeren ordentlichen Abschreibungen, weniger Lehrergehaltskosten und tiefere Beiträge an den Sozialdienst und auch durch höhere Steuereinnahmen.

Mit dem Rechnungsabschluss 2018 weist die Gemeinde ein gleichbleibendes Eigenkapital von CHF 1.152 Millionen auf.

Nach Sachgruppen dargestellt, ist ersichtlich, dass alle Aufwände weniger hoch ausgefallen sind als budgetiert. Einzig die Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen sowie der Finanzaufwand sind geringfügig höher ausgefallen. Der ausserordentliche Aufwand ist gegenüber dem Budget deutlich höher. Hier sind die systembedingten Abschreibungen besonders ins Gewicht gefallen.

Beim Ertrag sind vor allem die Steuereinnahmen nennenswert. Diese sind rund CHF 124'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Mit insgesamt CHF 1'408'000.00 machen die Steuereinnahmen von natürlichen Personen am meisten aus. Sie sind gegenüber 2017 um 5.5% angestiegen.

Im Rechnungsjahr 2018 sind insgesamt Investitionen von CHF 379'800.00 getätigt worden. Investiert wurde in die Sanierung der Arnistrasse, ins Breitbandnetz der Swisscom und ins WLAN der Schulanlage.

Insgesamt stand die Gemeinde Arni per 31. Dezember 2018 mit Aktiven und Passiven im Wert von CHF 7.994 Millionen da. Aufgeteilt bei den Passiven in CHF 3.364 Millionen Fremdkapital zu CHF 4.630 Millionen Eigenkapital da. Und bei den Aktiven mit Verwaltungsvermögen von CHF 1.652 Millionen und einem Finanzvermögen CHF 6.342 Millionen.

Beratung:

Die Versammlung wünscht keine weiteren Erläuterungen und es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 349'220.03 (davon CHF 211'719.64 gebundene Ausgaben) zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt genehmigt

| | | | |
|----------------------|-------------------------------------|-----|--------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 4'469'760.47 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 4'581'249.19 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 111'488.72 |
| davon | | | |
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'222'706.79 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'222'706.79 |
| | Ergebnis | CHF | 0.00 |
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 114'592.28 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 143'372.66 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 28'780.38 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 205'336.54 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 225'345.04 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 20'008.50 |
| | Aufwand Abfall | CHF | 69'011.17 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 69'644.60 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 633.43 |
| | Aufwand Elektra | CHF | 845'469.04 |
| | Ertrag Elektra | CHF | 907'535.45 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 62'066.41 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 379'800.95 |
| | Einnahmen | CHF | 0.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 379'800.95 |

2. Generelle Entwässerungsplanung – Verpflichtungskredit

Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 655'000.00 für den Sanierungsbedarf Kanalisationsnetz (Massnahmen 7 – 9 GEP).

Erläuterungen:

Gemeinderat Alfred Bolliger erläutert das Geschäft anhand der abgespielten Power-Point-Präsentation.

Zustand öffentliche Abwasseranlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) der Gemeinde Arni wurden die öffentlichen Abwasseranlagen mittels Kanalfernsehaufnahmen überprüft und deren Zustand bewertet. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der Kanalisationsleitungen und -schächte in den nächsten Jahren saniert werden muss. Die natürliche Alterung der Entwässerungsanlagen ist der häufigste Grund für die Schäden. Bei den Leitungen sind es vielfach offene Rohrverbindungen, defekte Fugen und Rohrbrüche, welche zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser führen. Bei hohem Grundwasserspiegel kann auch sauberes Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Dies führt zu Überlastungen der Kanalisation, vermindert die Reinigungsleistung der Kläranlage und erhöht deren Betriebskosten. Rohrbrüche, Abplatzungen und Quetschungen von Leitungen begünstigen Verstopfungen und führen zu Rückstau von Abwasser in Gebäuden.

Die Einteilung der öffentlichen Kanalisationsleitungen und –schächte nach Sanierungsbedarf ergibt folgendes Bild:

| Sanierungsbedarf | Haltungen | | | Schächte | |
|-------------------------|------------|---------------|-----|------------|-----|
| | Anzahl | m | % | Anzahl | % |
| sofort | 0 | 0 | 0% | 0 | 0% |
| kurzfristig | 13 | 848 | 7% | 11 | 6% |
| mittelfristig | 18 | 1'369 | 11% | 19 | 11% |
| langfristig | 73 | 4'731 | 38% | 11 | 6% |
| keiner | 58 | 3'825 | 31% | 59 | 33% |
| unbekannt | 21 | 1'571 | 13% | 80 | 44% |
| Total öffentlich | 183 | 12'345 | | 180 | |

Bei den Leitungen sind 18% kurz- oder mittelfristig zu sanieren, bei den Schächten 17%. Weitere 38% der Leitungen und 6% der Schächte sind langfristig instand zustellen.

Bei den Abwasseranlagen bedeutet kurzfristig innerhalb 1-2 Jahren, mittelfristig innerhalb von 3-8 Jahren. Dementsprechend muss der kurzfristige Sanierungsbedarf jetzt geplant und vergeben werden, für den mittelfristigen besteht noch etwas Zeit. Um jedoch möglichst Synergien zu nutzen bietet es sich an, dass die mittelfristigen Sanierungen zusammen mit den kurzfristigen in einem Auftrag vergeben werden.

Geplante Massnahmen zur Sanierung (GEP-Massnahmen 7 – 9)

Die dringendsten Schäden an Kontrollschächten wurden bereits repariert. Nun gilt es, die restlichen Sanierungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Abwasseranlagen mit sofortigem und kurzfristigem Sanierungsbedarf werden prioritär angegangen, anschliessend die mittelfristigen Massnahmen (Massnahmen 7, 8 und 9 gemäss GEP).

Gemäss Kostenzusammenstellung im Generellen Entwässerungsplan ist mit Sanierungskosten der Abwasseranlagen von rund CHF 570'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu rechnen (+/- 25%). Davon entfallen CHF 50'000.00 auf Schachtsanierungen und CHF 520'000 auf sofort, kurzfristig oder mittelfristig zu sanierende Leitungsabschnitte. Die entsprechenden Arbeiten werden in den Jahren 2020 bis 2026 ausgeführt und die Finanzierung erfolgt über das Spezialfinanzierungskonto Abwasserentsorgung Werterhalt. Die langfristig zu sanierenden Abschnitte werden erst nach erneuter Inspektion angegangen.

Finanzielle Tragbarkeit

| Folgekosten in CHF 1'000 / Kapitalkosten | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Lebensdauer 80 Jahre, Abschreibungssatz 1.25%) | 4.1 | 4.1 | 4.1 | 4.1 | 8.2 |
| Zinsen Festdarlehen 2% | 3.2 | 6.6 | 6.6 | 6.6 | 13.2 |
| Folgerträge/wegfallende Kosten | | | | | |
| Keine Subventionen zu erwarten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Folgekosten | 7.3 | 10.7 | 10.7 | 10.7 | 21.4 |

In die Spezialfinanzierung Werterhalt wird jährlich ca. CHF 61'479.00 (60 %) eingelegt. Aktuell befinden sich darin CHF 821'340.00.

Gemeinderatspräsident Kurt Rothenbühler ergänzt, dass kürzlich ein Teilstück der ARA-Leitung an den Verband abgetreten werden konnte. Dadurch ist der Verband neu auch für den Unterhalt zuständig. Die Gemeinde Biglen wird in den nächsten Jahren ebenfalls einen Teil ihrer Leitungen abtreten können. Dazu muss vorgängig der Zustand der Leitungen instand gestellt werden. Die Gemeinde Arni wird sich voraussichtlich zu einem Teil an diesen Instandstellungskosten beteiligen müssen. Es liegen dazu Verträge vor, die bereits vor mehreren Jahrzehnten abgeschlossen wurden.

Beratung:

Die Versammlung wünscht keine weiteren Erläuterungen und es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt ein Verpflichtungskredit für die Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 655'000.00 für den Sanierungsbedarf Kanalisationsnetz (Massnahmen 7 – 9 GEP).

3. Verschiedenes

Sanierung Arnistrasse

Gemeinderat Peter Studer erläutert als Vertretung für Kurt Moser kurz den Stand der Sanierungsarbeiten. Die Sanierung der Arnistrasse wurde in 3 Lose unterteilt. In den letzten zwei Jahren konnten die ersten beiden Lose saniert werden. Diesen Frühling konnte nun das letzte Los zwischen Arnisäge und Arnidorf saniert werden. Kurz bevor die Sanierung begonnen wurde, hat sich eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Arnisägestrasse 41 ergeben. Dadurch werden nun Optionen geprüft um die Einfahrt in die Arnistrasse bei der Schulanlage Arnisäge zu verbessern. Daher wurde die Sanierung der Arnistrasse auf Höhe Arnisägestrasse 43 unterbrochen. Das restliche Teilstück wird saniert, sobald klar ist, ob eine Verbesserung der Einfahrt erzielt werden kann.

Aus der Gemeindeversammlung wird angefragt, wer alles beteiligt ist und zu einer Änderung in diesem Bereich einwilligen müsste. Zu dieser Frage kann festgehalten werden, dass als Erstes vorwiegend die betroffenen Grundeigentümer sich äussern müssen. In einem weiteren Schritt müsste ebenfalls der Kanton beigezogen werden, da es sich um einen Anschluss an die Kantonsstrasse handelt.

Anpassung Gebühren Wasser und Abwasser

Aus der Gemeindeversammlung wird bemerkt, dass die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser einen grossen Bestand aufweisen. Es wird daher angefragt, ob eine Gebührenreduktion geprüft oder geplant wird?

Dem Gemeinderat sind die hohen Bestände in den Spezialfinanzierungen bekannt. Beim Abfall strebt man bereits seit einigen Jahren ein negatives Ergebnis an. Hier können die Gebühren nicht weiter gesenkt werden, ohne dass vorgängig eine Anpassung am Reglement erfolgt. Im Bereich Wasser und Abwasser ist eine Überprüfung mit einer soliden Planung wichtig, da noch gewisse Unsicherheiten bezüglich den Sanierungen bestehen.

Elektra – Gründung einer AG

Alfred Bolliger informiert über den Stand der Dinge. Die Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeiten zu einem grossen Teil abschliessen. Der Gemeinderat prüft aktuell die Unterlagen und wird diese voraussichtlich im Juli 2019 zu Händen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. September 2019 verabschieden.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Aktiengesellschaft eine zukunftsfähige Lösung und für die Elektra die richtige Rechtsform ist. Die Suche nach Verwaltungsratsmitgliedern soll noch vor den Sommerferien beginnen. Das Anforderungsprofil wird zurzeit erarbeitet und später via Dorfnachrichten publiziert. Es wird zudem bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

In Zusammenhang mit der AG Gründung sind die nächsten wichtigen Termine:

Informationsveranstaltung Mittwoch, 21. August 2019

Gemeindeversammlung Mittwoch, 4. September 2019

Kurt Rothenbühler ermuntert die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen oder Anliegen in diesem Zusammenhang auf die Mitglieder der Arbeitsgruppe zuzugehen, man ist bereit, Fragen zu beantworten.

Internetgeschwindigkeit

Aus der Versammlung wird angefragt, ob die Gemeinde vorsieht etwas bezüglich der Internetgeschwindigkeit zu unternehmen. Diese wird als eher träge wahrgenommen.

Kurt Rothenbühler erläutert, dass die Gemeinde zusammen mit der Swisscom einen Teilausbau des Netzes im Jahr 2017 vereinbart hat. Die Gemeinde hat sich an den Kosten beteiligt. Die Technologie schreitet jedoch ständig fort und eine weitere Kostenbeteiligung durch die Gemeinde ist aktuell nicht vorgesehen. Eine gute Möglichkeit bietet momentan den Empfang via Richtstrahlantenne, dazu wird ein direkter Sichtkontakt benötigt. Bei Interesse an dieser Möglichkeit kann man sich gerne an die EBL wenden. Kurt Rothenbühler hat die Angaben der Kontaktperson.

Kurt Rothenbühler dankt den Anwesenden für ihre Beteiligung. Besonders gefreut hat der Besuch der Gemeindeversammlung von zwei neuen Einwohnern.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:

Kurt Rothenbühler

Annelie Wüthrich